

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen

Hiermit beteiligt die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) die Öffentlichkeit, die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie die im Regionalen Planungsbeirat der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vertretenen Institutionen frühzeitig zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ für die Planungsregion Ostthüringen mit Begründung und Umweltbericht.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen ist Trägerin der Regionalplanung in der Planungsregion Ostthüringen und legt gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 ThürLPlG für die Planungsregion Ostthüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung fest. Die Planungsregion Ostthüringen umfasst gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPlG in Verbindung mit der „Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen“ die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt sowie die kreisfreien Städte Gera und Jena.

Am 04. Juni 2025 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ sowie die Durchführung der Beteiligung gefasst (Beschluss Nr. PLV 12/06/25). Der Planentwurf sieht zeichnerische und textliche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung und zur Sicherung des Kulturerbes vor, insbesondere Vorranggebiete „Windenergie“ und Schutzbereiche für die Kulturerbestandorte. Ergänzend zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ werden textliche Festlegungen zu Festsetzungen der Höhe von Windenergieanlagen im Rahmen der Bauleitplanung sowie zur Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie als untergeordneter Nebennutzung vorgesehen. Der Umfang der vorgesehenen Vorranggebiete „Windenergie“ richtet sich nach dem in der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 im Ziel 5.2.7 Z vorgesehenen regionalen Teilflächenzwischenziel für Ostthüringen. Ergänzend zur Ausweisung der Schutzbereiche für die Kulturerbestandorte ist eine textliche Festlegung zu regional bedeutsamen Baudenkmalen vorgesehen.

Gemäß § 9 ROG vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) in Verbindung mit § 3 ThürLPlG vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2024 (GVBl. 2024 S. 93) werden die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ sowie zur dazugehörigen Planbegründung und zum Umweltbericht. Ort und Dauer der Veröffentlichung des Entwurfs werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen einschließlich der Anlagen, der Begründung, des Umweltberichts und weiterer zweckdienlicher Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG für die Dauer von zwei Monaten auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen als der für die Aufstellung des Raumordnungsplans zuständigen Stelle. Zudem werden die oben genannten Unterlagen bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen und zusätzlich über andere leicht zu erreichende, auch analoge Zugangsmöglichkeiten, zur Verfügung gestellt (siehe unten).

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil inklusive Begründungen (textliche Festlegungen),
- Plankarten (zeichnerische Festlegungen),
 - Festlegungskarten der Vorranggebiete „Windenergie“ im Maßstab 1 : 50.000 (zeichnerische Festlegungen zu Z 1-1),
 - Festlegungskarten zur Sicherung des Kulturerbes im Maßstab 1 : 100.000 (zeichnerische Festlegungen zu Z 2-1),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung inkl. der Anhänge 1 bis 17,
- Anlagen zur Begründung zu Z 1-1 (Vorranggebiete „Windenergie“),
 - Anlage 1: Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“,
 - Anlage 2: Tabuzonenkarten zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ (Anlage 2.1 bis 2.7),
 - Anlage 3: Übersicht der Gebietskulisse der Vorranggebiete „Windenergie“,
 - Anlage 4: Prüfbögen für die einzelnen Vorranggebiete „Windenergie“,
- Anlagen zur Begründung zu Z 2-1 (Schutzbereiche für Kulturerbestandorte),

- Anlage 1: Zusammenfassende Übersicht der Kulturerbestandorte gemäß 1.2.3 Z LEP 2025 in Ostthüringen,
- Anlage 2: Begriffsbestimmungen und Kriterien zur Bestimmung der Schutzbereiche,
- Anlage 3: Methodik zur Bestimmung der Schutzbereiche,
- Anlage 4: Dokumentation zur Bestimmung der Schutzbereiche (Anlage 4.1 bis 4.13).

Nach Einschätzung der planaufstellenden Stelle werden zusätzlich folgende zweckdienliche Unterlagen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG veröffentlicht:

- Gutachten des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (2021),
- TLUBN, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen (2023),
- Auflistung der Kur- und Erholungsorte zum 31.01.2025,
- Roth, M. & Fischer, C.: Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen. Erläuterungsbericht zu dem Projekt im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018)
- Prof. Dr. Schmidt & Prof. Dr. Meyer u. a.: Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen (2004)
- TSK, Thüringer Staatskanzlei als Oberste Denkmalschutzbehörde: Vollzugshinweise für die Denkmalfachbehörden und die unteren Denkmalschutzbehörden für Plan- und Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen vom 02.12.2024
- Roos, H. & Heger, N.: Modelluntersuchung zur vertiefenden Landschaftsbeschreibung in der Planungsregion Ostthüringen. Empfehlungen und Modelluntersuchungen zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen (2008)
- TLDA, Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung in Ostthüringen (2015)

Die Unterlagen des Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen mit den zweckdienlichen Unterlagen werden

von Montag, dem 14. Juli 2025 bis einschließlich Montag, dem 15. September 2025

auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen veröffentlicht und stehen unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen>

Zudem liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums in analoger Form (Papierform) sowie über ein digitales Lesegerät bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zur Einsichtnahme durch jedermann in der nachfolgenden Stelle und während der nachfolgend angegebenen Öffnungszeiten aus:

**Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Puschkinplatz 7,
07545 Gera,
Raum 215, 2. OG (Anmeldung beim Pförtnerpersonal)**

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 0361 / 57 334-4400 wird gebeten.

Als zusätzliches Informationsangebot werden nach § 9 Abs. 2 Satz 5 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 2 ThürLPIG zudem andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten an folgenden Stellen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums zur Verfügung stehen:

Landratsamt des Landkreises Altenburger Land

– Unterlagen in analoger Form –

FD Bauordnung und Denkmalschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln, Zimmer 003

Montag: 8:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Landratsamt des Landkreises Greiz

– Unterlagen in analoger Form –
Dr.-Scheube-Straße 6, 07973 Greiz, Zimmer 019

Montag: 09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Landratsamt des Landkreises Saale-Holzland-Kreis

– Unterlagen in analoger Form –
Bauordnungsamt, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg, Raum 107

Es wird um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 036691/70 385 oder per E-Mail unter bv@lrashk.thueringen.de gebeten.

Montag: 08.30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Landratsamt des Landkreises Saale-Orla-Kreis

– Unterlagen in analoger Form –
Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Raum Neubau 212

Es wird um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 03663/488 760 oder per E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@lrasok.thueringen.de gebeten.

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

– Unterlagen in analoger Form –
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, Haus I, Bürgerempfang

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie in der

Stadtverwaltung Gera

– Unterlagen in analoger Form –
Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer Erdgeschoss

Montag: 09:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 15:00 Uhr

Stadtverwaltung Jena

– Unterlagen in analoger Form –
Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 07743 Jena, Aufweitung 2. OG
(Vorbereich des Sekretariats)

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht können **von Montag, dem 14. Juli 2025 bis einschließlich Montag, dem 15. September 2025** abgegeben werden und sollen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 ROG elektronisch übermittelt werden, vorzugsweise über das Online-Beteiligungsportale mit Zugang über folgende Internetseite

<https://regionalplanung.thueringen.de/beteiligung-ost>

oder können per E-Mail an

teilplanwind-ost@tlvwa.thueringen.de

abgegeben werden. Stellungnahmen, die elektronisch übermittelt werden, erhalten eine Eingangsbestätigung.

Darüber hinaus können Stellungnahmen persönlich oder postalisch abgegeben oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 300, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, zu den oben genannten Öffnungszeiten vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 ThürLPIG in Verbindung mit § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Allgemeine Informationen zum Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/regionalplan-ostthueringen/aufstellung-sachlicher-teilplan-windenergie-/-kulturerbe>

Rückfragen sind bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen unter der Telefonnummer 0361 / 57 334-4400 bzw. unter der E-Mail-Adresse regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de möglich.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Abgabe und Auswertung von Stellungnahmen erfordern die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Dies erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung in dem Umfang, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens notwendig ist. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Regionalplanung Thüringens unter: <https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz>

Gera, den 26.06.2025


Uwe Melzer

Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

